

## Neue Regeln für Energieausweise ab 01. Mai 2021



Für Energieausweise von Wohngebäuden gelten ab 01. Mai 2021 neue, verschärfte Regeln. Ab dem Stichtag sind Hauseigentümer verpflichtet, bei neu ausgestellten Verbrauchsausweisen, genauere Angaben zur energetischen Qualität des Gebäudes zu machen.

Betroffen von dieser Änderung sind u.a. auch Besitzer von Energieausweisen, die 2011 erstellt wurden, da die Energieausweise nur 10 Jahre gültig sind und dieses Jahr ggf. erneuert werden müssen.

Weitere Informationen finden Sie unter folgenden Links:

<https://www.energieagentur.nrw/gebaeude/modernisierung/energieausweis#ts>

[https://www.energieagentur.nrw/gebaeude/ab\\_mai\\_treibhausgas-emissionen\\_im\\_gebaeudeenergieausweis?cmailing=13810323&crcustomer=41762&crlink=41740506](https://www.energieagentur.nrw/gebaeude/ab_mai_treibhausgas-emissionen_im_gebaeudeenergieausweis?cmailing=13810323&crcustomer=41762&crlink=41740506)